

### **Präambel**

Die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägerverbände (Federführung ADAC Südbaden e. V.) lässt in einigen Punkten Raum für regionale Ergänzungen oder Ausnahmen zu, die durch die jeweils zuständige ADAC-Sportabteilung geregelt werden können. Die norddeutschen ADAC-Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Sachsen-Anhalt haben am 31. Oktober 2009 in Barnstorf beschlossen, diese Punkte nicht nur einheitlich zu regeln, sondern auch einen identischen Text herauszugeben, der als „Norddeutsche Ergänzungen“ bezeichnet wird. Daher gilt für die norddeutschen ADAC-Regionalclubs nachfolgender Text. (Änderungen sind *kursiv* gedruckt.)

### **Art. 3 Teilnehmer/Fahrer/ Mannschaften**

#### Gruppe 1 Einsteiger

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Motorsport-Veranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet.

#### **Art. 3.2**

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz sein. Dem Veranstalter wird empfohlen, sehr sorgfältig abzuwägen, ob bei Ihrem Parcours und Gelände der Start für die Jahrgänge *1999-2001* sinnvoll ist.

### **Art. 5 Klasseneinteilung**

Zugelassen sind alle Pkw, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen. *Bei den im Folgenden beschriebenen Klassen handelt es sich um verbesserte Klassen im Sinne der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, Artikel 6.1.1*

#### Gruppe 1 Einsteiger

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 1a – Leistungsgewicht  $\geq 15$

Klasse 1b – Leistungsgewicht  $< 15$

#### Gruppe 2 Jedermann

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

*Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem DMSB-Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.*

Klasse 2a – Leistungsgewicht  $\geq 15$

Klasse 2b – Leistungsgewicht  $\geq 11$  bis  $< 15$

Klasse 2c – Leistungsgewicht  $< 11$

#### Gruppe 3 Offen

*Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CTG entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen oder zulassungsfähig sein. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtsstaffel für Bergrennen. Abweichend zu den Regelungen der vorstehend genannten Gruppen, müssen die Fahrzeuge dieser Gruppe nicht zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein.*

Klasse 3a –  $\leq 1600$  ccm

Klasse 3b –  $> 1600$  ccm

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung“. Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

#### **Art. 6.1.3 Reifen**

In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gemäß Anhang B sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen befindet sich in der Anlage. In der Gruppe 3 (Offen) sind die Reifen freigestellt.

#### **Art. 8.7 Sonderläufe und Sonderklassen**

Mehrfachstarts eines Fahrers mit verschiedenen Fahrzeugen oder mehrmals mit dem gleichen Fahrzeug sind in Sonderklassen oder Sonderläufen zulässig.

#### **Art. 8.10 Parc Fermé**

Es gelten die Parc-Fermé-Bestimmungen analog des DMSB-Slalom-Reglements.

#### **Art. 18 Einsprüche**

Bei Einsprüchen sind die im Anhang C1 u. C2 befindlichen Formulare zu verwenden.